

B2 Grüne Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim

Antragsteller*in: Louisa Albrecht (Grüne Jugend Rheinbach,
Swisttal, Meckenheim)

Tagesordnungspunkt: TOP 7.7.1 Anerkennungen Basisgruppen

Antragstext

Wir, die Grüne Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim haben uns am 03.06.2019 gegründet und möchten hiermit um die Anerkennung als Basisgruppe der Grünen Jugend anerkannt werden.

Protokoll der letzten Wahlversammlung (bitte hochladen) [PDF]

**Protokoll des Gründungstreffens der Grünen Jugend Rheinbach, Swisttal,
Meckenheim am 04.06.2019**

Beginn: 17 Uhr

Ende: 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Satzung
4. Wahl des Vorstands
 - 4.1. Wahl der Sprecherin/des Sprechers
 - 4.2. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
 - 4.3. Wahl der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters
 - 4.4. ggf. Wahl von Beisitzer*innen
5. Wahl der Rechnungsprüfer*innen

Anwesende Mitglieder der GJ: Noah Rosenbrock, Carolin Beckers, Samuel Milambo, Silas Schaprian, Pia Weerts, Paula Voss, Michael Butzke, Annabel Sistig, Greta von Wnuck Lipinski, Lisa Cramer, Tara Deuchler, Emilia Justen, Ida Alfert, Anna Beuke, Franca Hiß, Louisa Albrecht, Annika Schürig, Annika Rabsch

Sitzungsleitung: Tobias Hasenberg

Protokoll: Tobias Hasenberg/Carolin Beckers

Der Beitritt wurde vor Sitzungsbeginn bei allen anwesenden Mitgliedern schriftlich erklärt.

Tobias Hasenberg eröffnet die Versammlung.

1) Tobias Hasenberg begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Die Tagesordnung wird vorgestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig (18 Ja)** mit folgenden Änderungen beschlossen:

Erweiterung um 6. *Sonstiges*

3) Der Satzungsentwurf wird vorgestellt. Mögliche Änderungen werden diskutiert. Der Satzungsentwurf wird in folgenden Punkten geändert:

Name: Streiche: Grüne Jugend Rheinbach - Setze: Grüne Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim

Vorstand: Ergänze: Posten einer zweiten Sprecherin (entsprechend erweitert sich die Tagesordnung um 4.1. Wahl einer Sprecherin, alle nachfolgenden Punkte verschieben sich um eine Stelle)

Die Satzung wird mit den zwei Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf **einstimmig (18 Ja)** beschlossen.

4) Der Wahlvorgang wird vorgestellt. Die Wahlen erfolgen geheim und getrennt. Der Vorstand (2 Sprecher*innen, 1 Schatzmeister*in, 1 Schriftführer*in) muss aus mindestens 50% Frauen bestehen. Nach einer verlorenen Wahl kann sich jede*r wiederholt für einen anderen Posten bewerben. Keine*r kann 2 Ämter im Vorstand übernehmen.

4.1) Für das Amt der Sprecherin kandidieren Ida Alfert, Louisa Albrecht und Annika Schürig. Die Kandidatinnen stellen sich vor und beantworten Fragen aus der Versammlung.

Es ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Ida Alfert - 8 Stimmen; Louisa Albrecht - 6 Stimmen; Annika Schürig - 4 Stimmen; keine Enthaltungen; keine Gegenstimmen

Damit ist **Ida Alfert** gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

4.2) Für das Amt der Sprecherin/des Sprechers kandidieren Annika Schürig, Louisa Albrecht, Noah Rosenbrock und Samuel Milambo. Die Kandidat*innen stellen sich vor und beantworten Fragen aus der Versammlung.

Es ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Annika Schürig - 2 Stimmen; Louisa Albrecht - 4 Stimmen; Noah Rosenbrock - 12 Stimmen; Samuel Milambo - keine Stimme; keine Enthaltungen; keine Gegenstimmen

Damit ist **Noah Rosenbrock** gewählt. Er nimmt die Wahl an.

4.3) Für das Amt der Schriftführerin kandidieren Louisa Albrecht und Tara Deuchler. Die Kandidatinnen stellen sich vor und beantworten Fragen aus der Versammlung.

Es ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Louisa Albrecht - 11 Stimmen; Tara Deuchler - 7 Stimmen; keine Enthaltungen; keine Gegenstimmen

Damit ist **Louisa Albrecht** gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

4.4) Für das Amt der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters kandidieren Annika Schürig, Samuel Milambo und Tara Deuchler. Die Kandidat*innen stellen sich vor und beantworten Fragen aus der Versammlung.

Es ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Annika Schürig - 11 Stimmen; Samuel Milambo - 7 Stimmen; Tara Deuchler - 1 Stimme; keine Enthaltungen; keine Gegenstimmen

Damit ist **Annika Schürig** gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

4.5) Die Versammlung verzichtet auf die mögliche Wahl von Beisitzer*innen.

Damit setzt sich der Vorstand zusammen aus:

Ida Alfert, Sprecherin, 15 Jahre, Schülerin, Rheinbach

Noah Rosenbrock, Sprecher, 16 Jahre, Schüler, Rheinbach

Louisa Albrecht, Schriftführerin, 20 Jahre, Studentin, Swisttal

Annika Schürig, Schatzmeisterin, 18 Jahre, Duale Studentin, Rheinbach

5) Für die Ämter der zwei Rechnungsprüfer*innen kandidieren Paula Voss, Tara Deuchler, Franca Hiß und Anna Beuke. Die Kandidat*innen stellen sich vor und beantworten Fragen.

Es ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

**Paula Voss - 10 Stimmen; Anna Beuke - 9 Stimmen; Tara Deuchler - 8 Stimmen;
Franca Hiß - 7 Stimmen**

Satzung (bitte hochladen) IRPEL
Dann sind Paula Voss und Anna Beuke gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

6) Es wurde sich auf einen einmonatigen Turnus für die Treffen geeinigt. Zum Wochentag und den Uhrzeiten wird ein Doodle erstellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Sitzungsleiter die Versammlung um 19 Uhr.

Rheinbach, den 4.6.2019

Tobias Hasenberg (Sitzungsleitung)

Carolin Beckers (Protokollantin)

Ida Alfert (Sprecherin)

Noah Rosenbrock (Sprecher)

Louisa Albrecht (Schriftführerin)

Annika Schürig (Schatzmeisterin)

Satzung der Grünen Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim (Fassung vom 04.06.2019)

Präambel

Die Grüne Jugend (GJ) Rheinbach, Swisttal, Meckenheim sieht sich als Organisation zur Vernetzung und Vertretung von jungen Grünen und Jugendlichen, die den Ideen der Grünen nahestehen. Die politische Arbeit ist an den Leitbildern Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Frieden, Gleichberechtigung von Frau und Mann, Schutz gesellschaftlicher Minderheiten, Solidarität, Basisdemokratie, Antifaschismus und Antirassismus orientiert. Transparenz und Offenheit gehören zu den Grundsätzen des politischen Handelns der Grünen Jugend Rheinbach.

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Die Grüne Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim ist Vertretung der Jugend gegenüber der Partei und vertritt auch die grüne Jugend gegenüber der Öffentlichkeit. Die Kurzbezeichnung lautet Grüne Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Gemeinden Rheinbach, Swisttal und Meckenheim. Sie hat ihren Sitz in Rheinbach.

2. Die GJ Rheinbach, Swisttal, Meckenheim ist die Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinbach, Swisttal und Meckenheim, organisiert ihre Arbeit aber unabhängig. Sie hat Programm-, Satzungs- und Personalautonomie.

§ 2 Aufgaben

Die GJ Rheinbach, Swisttal, Meckenheim bietet eine offene Struktur für politisch interessierte junge Menschen. Sie stellt sich folgende Aufgaben:

1. Wir schulen und informieren junge Menschen politisch und organisatorisch.
2. Wir arbeiten im Sinne unserer Ziele und Grundsätze – entsprechend den geltenden Beschlüssen – mit anderen Jugendinitiativen, Interessengruppen und politischen Jugendorganisationen vor Ort zusammen und unterstützen deren Arbeit.
3. Wir vertreten die Ziele und Grundsätze der GJ Rheinbach, Swisttal, Meckenheim innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen entsprechend den geltenden Beschlüssen.

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Grünen Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim kann jede natürliche Person bis zum vollendeten 28. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der GJ Rheinbach, Swisttal, Meckenheim bekennt und ihren Lebensmittelpunkt in Rheinbach, Swisttal oder Meckenheim hat.

2. Mitmachen bei uns kann daneben jeder junge Mensch auch ohne Mitglied zu werden.

3. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen parteipolitischen Organisation außer allen Organisationen, die zu Bündnis 90/ Die Grünen zählen, ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft in der GJ Rheinbach, Swisttal, Meckenheim und in einer faschistischen, extremistischen oder neonazistischen Organisation schließen sich aus.

4. Der Beitritt erfolgt durch Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

5. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen sowie alle Ämter der GJ Rheinbach, Swisttal, Meckenheim zu bekleiden.

6. Die Mitgliedschaft endet durch Vollendung des 28. Lebensjahres oder durch Ausschluss oder Tod.

7. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.

8. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder bei grober Verletzung der satzungsgemäßen Bestimmungen.

9. Wir erheben keinen eigenen Mitgliedsbeitrag. Wer auch im Landes- oder Bundesverband der Grünen Jugend Mitglied ist, hat unter Umständen dort einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

10. Jedes Mitglied ist automatisch auch Mitglied der Grünen Jugend Rhein-Sieg.

§4 Gliederung und Aufbau

1. Die Grüne Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.

2. Organe der Grünen Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim sind die Mitgliederversammlung (MV) und der Vorstand.

§5 Mitgliederversammlung (MV)

1. Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der Grünen Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen. Sie findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Zusätzlich ist eine MV einzuberufen, wenn zwei oder mehr Vorstandsmitglieder vorzeitig ausscheiden, wenn es der Vorstand beschließt oder wenn mind. ein Viertel der Mitglieder schriftlich eine MV verlangt. Sie wird vom Vorstand schriftlich per E-Mail unter Angabe der des Tagesordnungsvorschlags mit einer Frist von mindestens 10 Tagen einberufen. Der Einladung muss die Niederschrift der vorherigen MV beigelegt werden. Die Richtigkeit dieser Niederschrift muss durch eine Abstimmung auf der folgenden MV bestätigt werden.

2. Die MV

- a) bestimmt die Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit der GJ Rheinbach,
- b) nimmt Berichte entgegen,
- c) beschließt über eingebrachte Anträge,
- d) wählt den Vorstand in geheimer Wahl und entlastet ihn,
- e) wählt jährlich zwei Rechnungsprüfer*innen,
- f) beschließt über diese Satzung und über Satzungsänderungen,
- g) berät und beschließt den Haushalt,
- h) nimmt den Kassenbericht entgegen.

3. Anträge können bis zu Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand stellt sie den Mitgliedern möglichst

schnell zur Verfügung. Er muss sie mit der Einladung verschicken, wenn sie vorher bei ihm eingehen.

4. Beschlüsse der MV sind schriftlich niederzulegen.

§6 Vorstand

1. Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden organisatorischen Geschäfte im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der MV. Er vertritt die Grüne Jugend Rheinbach, Swisttal, Meckenheim nach außen gem. § 26 II BGB und vor der Partei Bündnis 90 /Die Grünen.

2. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr. Nachgewählte Mitglieder bleiben nur bis zu den nächsten regulären Vorstandswahlen im Amt.

3. Der Vorstand setzt sich aus einer Sprecherin und einer Sprecherin/einem Sprecher, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, einer Schatzmeisterin oder einem Schatzmeister sowie gegebenenfalls einer von der MV jeweils bestimmten Anzahl von Beisitzer*innen zusammen.

4. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.

5. Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich sowie auf Antrag einer MV einen politisch-organisatorischen Rechenschaftsbericht sowie einen gesonderten Finanzbericht vor.

6. Der Vorstand ist quotiert zu besetzen, d.h. mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Wenn ein Frauenplatz nicht durch eine Frau besetzt werden kann, entscheiden die anwesenden weiblichen Mitglieder, ob der Frauenplatz auch durch einen Mann besetzt werden kann.

7. Die/der Schatzmeister*in verwaltet die Finanzen im Rahmen des auf der MV beschlossenen Haushaltsplanes und den Maßgaben des Vorstandes.

8. Die Rechnungsprüfer*innen prüfen mindestens einmal jährlich die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit der Ausgaben und die Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen und berichten hierüber der MV.

§7 Patenschaft

1. Wer einen aktiven Beitrag leisten möchte, um junge Menschen zu fördern, die sich für grüne Ideen und Ziele engagieren, kann eine Patenschaft für unsere Basisgruppe übernehmen und so eine Investition in die grüne Zukunft leisten.

2. Wir stellen unseren Pat*innen eine Urkunde aus und informieren sie regelmäßig über unsere Arbeit.

§8 Allgemeine Bestimmungen

1. Abstimmungen sind grundsätzlich offen durchzuführen, auf Antrag eines Mitgliedes können diese jedoch geheim durchgeführt werden.

2. Wahlen sind immer geheim durchzuführen.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Die Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.
5. Die Sitzungen aller Organe der GJ Rheinbach, Swisttal, Meckenheim sind öffentlich, sofern nicht die Mehrheit der Anwesenden die Nichtöffentlichkeit beschließt.
6. Gegen ein Mitglied, das gegen unsere Satzung oder die Grundsätze der Grünen Jugend verstößt, kann jedes Mitglied Ausschuss beantragen.

§9 Auflösung

1. Die Auflösung der GJ Rheinbach, Swisttal, Meckenheim kann nur durch eine eigens dafür einberufene MV mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Das Restvermögen fällt, sofern die MV nichts anderes beschließt, zu gleichen Teilen an Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Rheinbach, Meckenheim und Swisttal, mit der Auflage es für die Förderung der Jugend in der Partei zu verwenden.